

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0159/2024
Amt/Aktenzeichen 71/	Datum 17.01.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.02.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.02.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.03.2024	Ö

Betreff:

Investitionsprogramm der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR (KAW) zum Finanzplan 2024-2027

Mainz, 22.01.2024

gez. Steinkrüger
Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 06.02.2024
gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Investitionsprogramm zum Finanzplan 2024-2027 der kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR (KAW) zu.

Sachverhalt

Gemäß § 5 Absatz 7 lit. e) der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen“ ist jährlich ein Wirtschaftsplan einschließlich der Anlagen gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) aufzustellen und durch die entsprechenden Gremien zu beschließen. Gemäß § 33 Absatz 6 EigAnVO besteht der fünfjährige Finanzplan auf der Grundlage eines Investitionsprogrammes. Da die Gründung der gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.01.2024 erfolgt, gibt es keine Angaben zu Vorjahreszahlen.

Insgesamt ist ein Investitionsvolumen für das Jahr 2024 in Höhe von 14,5 Mio. € vorgesehen, das sich im Wesentlichen aus Investitionen für den Bau eines Erdaushublagers in der Betriebsstätte in Weisenau (1,3 Mio. €) und für die Anschaffung von Fahrzeugen (8,8 Mio. €) ergibt. Die Fahrzeug-Beschaffung, die sich seit 2020 als problematisch gestaltet, hat sich in der letzten Zeit noch verschärft. Inwiefern sich die Lage im Planjahr entspannt und ob überhaupt Fahrzeuge geliefert werden können (aktuell gibt es Lieferzeiten laut Angaben der Hersteller von rund 2 Jahren), bleibt abzuwarten.

Die geplanten Ausgaben für Behälter und Container belaufen sich auf 770 T€, für weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung und Maschinen bzw. maschinelle Anlagen sind 725 T€ geplant.

Dem Verwaltungsrat der KAW wurde der Wirtschaftsplan 2024 in der Sitzung am 24.01.2024 vorgelegt.

Lösung

Die geplanten Maßnahmen dienen der Ausweitung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der KAW einerseits (Erdaushublager) und sind andererseits notwendig, um die Betriebsbereitschaft der Abfalleinsammlung zu gewährleisten und die Fortsetzung bei der Beschaffung umweltfreundlicher Antriebstechniken als Beitrag zur Schadstoffreduzierung in der Stadt Mainz und im Landkreis zu sichern. Vor der jeweiligen Beschaffung wird jede einzelne Maßnahme nochmals auf technische und wirtschaftliche Notwendigkeit hin geprüft und ggfs. dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorgelegt.

Als Anlage ist das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2024-2027 für die KAW AöR beigelegt.

Alternativen

Keine

Finanzierung

Das Investitionsprogramm ist die Grundlage zur Erstellung des Finanzplanes, welcher Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist. Daher ist die Finanzierung durch den Wirtschaftsplan gesichert.